

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 38

Artikel: Eine Offizierspensionierung in Württemberg

Autor: Miles

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zur Intervention bestimmten Truppen haben vollkommen ausgereicht. Der Erfolg hat die militärischen Massregeln gerechtfertigt.

Wenn auch die beiden politischen Parteien sich im Tessin leidenschaftlich befehden, so wissen wir doch alle, dass beide gute Eidgenossen sind!

Eine Offizierspensionirung in Württemberg.

(Korresp. aus Norddeutschland.)

Wenn es auch als keine besonders dankenswerthe Aufgabe erscheint, einer unter dem Einfluss subjektiver Stimmung erfolgten Veröffentlichung über die Verabschiedung eines Offiziers näher zu treten, so liegen doch in dem Falle des württembergischen Hauptmanns Miller, welchen wir im Folgenden kurz vor Augen führen wollen, so viele bemerkenswerthe und ein derartiges Licht auf gewisse versteckte Schäden der von ihm berührten Kreise und Verhältnisse weisende Momente, dass eine derartige Erörterung hinreichend motivirt sein und des Interesses nicht entbehren dürfte.

Der württembergische Hauptmann Edmund Miller vom Grenadier-Regiment König Karl hat sich veranlasst gesehen, mit der aktenmässigen Geschichte seiner vor einiger Zeit erfolgten Pensionirung an die Oeffentlichkeit zu treten, um dieselbe, welche nach seiner Angabe in Folge des Umstandes, dass er in seinem Kameradenkreise dem württembergischen Königshause besonders zugethane Ansichten vertrat, erfolgt ist, in das richtige Licht zu setzen. Eine von ihm beantragte ehrengerichtliche Untersuchung, von der er Rechtfertigung erhoffte, wurde von der vorgesetzten Behörde nicht bis zu ihrem Abschluss durchgeführt, und er griff daher zu dem letzten ihm übrig bleibenden Mittel der Rechtfertigung, indem er die Geschichte der Umstände, unter denen seine Verabschiedung erfolgte, veröffentlichte.

Aus der Schrift des Hauptmanns Miller geht hervor, dass sich bereits seit geraumer Zeit eine Reihe süddeutscher Blätter der verschiedensten politischen Richtungen mit den württembergischen Militärverhältnissen beschäftigten, dass man in ihnen ungerechte Verabschiedungen, die Zurücksetzung des württembergischen Elements gegenüber dem preussischen, sowie die Friktionen württembergischer Offiziere mit preussischen Kommandeuren, ja gegen den König von Württemberg, die Dynastie und die Württemberg gebliebene militärische Selbstständigkeit und engere Vaterlandsliebe gerichtete Strömungen diskutierte. Hauptmann Miller erklärte diese Klagen für wahr und berechtigt, sie gäben die Gefühle und Anschauungen sehr vieler württembergischer Offiziere wieder.

Wenn Hauptmann Miller nun auch augenscheinlich pro domo spricht, so wird sich andererseits nicht verkennen lassen, dass wenn gut gediente Offiziere in der württembergischen Presse ihre Unzufriedenheit mit den dortigen jetzigen Militärverhältnissen in neuerer Zeit laut werden liessen, zweifellos ein Grund zu dieser Unzufriedenheit vorhanden sein muss.

Wir erblicken denselben in erster Linie in den umfassenden Verabschiedungen, welche in den letzten zwei Jahren bekanntlich nicht nur im württembergischen Armeekorps, sondern auch anderwärts erfolgten; ferner aber in dem, wie es scheint, in neuerer Zeit ziemlich ungeschickt auftretenden Versuchen der Borussifizirung des württembergischen Armeekorps. Beide Erscheinungen aber verletzten gewisse wohlbegründete Ansprüche, Rechte und Interessen und sind daher keineswegs angethan, für den engern Anschluss des württembergischen Armeekorps an das Gros des deutschen Heeres, so wünschenswerth derselbe auch ist, in geeigneter Weise Propaganda zu machen.

Im preussischen Heere haben die ungemein zahlreich im Verlauf der letzten beiden Jahre verabschiedeten Offiziere mit bewunderungswürdiger Geduld und Selbstbeherrschung ihre Dienstentlassung hingenommen, obgleich sie alle auf tüchtige Friedensleistungen und derart glorreiche Kriegsdienste zurückzublicken vermochten, wie sie in der Geschichte der Heere fast unerreicht dastehen. Im württembergischen Offizierskorps scheint man den sehr begreiflichen Standpunkt einzunehmen, dass ein Offizier, der seine Schuldigkeit thut, nicht so ohne Weiteres, weil er vielleicht den gerade zur Zeit herrschenden Auffassungen nicht derart entspricht, wie ein anderer, der ihm vorgezogen wird, durch Verabschiedung um seine und seiner Familie Existenz gebracht werden kann.

Als im Interesse des wünschenswerthen zunehmenden Anschlusses des württembergischen Armeekorps an die grosse deutsche Armee und und dieser selbst liegend, muss es daher bezeichnet werden, dass der in letzter Zeit so umfangreich erfolgten Verabschiedung bewährter Offiziere, in Württemberg sowohl wie anderwärts, ganz abgesehen von der damit verbundenen Entlastung des Staatssäckels, Einhalt geboten werde.

Was die zweite Behauptung der Miller'schen Schrift, die sich auf die württembergischen Offiziere bezieht, betrifft, „dass wenn diejenigen, die durch ihren Eid berufen sind, die heimathliche Dynastie, das engere und das weitere Vaterland zu schirmen und zu schützen, vielleicht nur egoistischem Triebe folgend, ihre beschworenen Pflichten vergessen, ein Mahnwort geboten sei, und dass ein Stoss gegen den König von Würt-

temberg und seine Rechte ein Stoss gegen das monarchische Prinzip ist und den Kaiser und den König treffe,“ so kann man dem Wahren in dieser Behauptung die Anerkennung nicht versagen. Denn auch in dieser Beziehung werden von Vertretern der obigen Richtung Rechte verletzt, die nicht auf diesem ungesetzlichen Wege, sondern nur auf dem des freiwilligen Verzichts und des vertragsmässigen Uebereinkommens aufgegeben werden können. Die vollständige Assimilierung des württembergischen Armeekorps mit dem Gros des deutschen Heeres ist mit einem Wort ein Prozess, der sich, wenn er Verhältnisse von Bestand erzielen soll, nicht auf illegale und gewaltsame Weise vollziehen lässt. Die Geschichte der Verabschiedung des Hauptmanns Miller an sich ist eine einfache, sie lässt jedoch recht deutlich die Uebelstände hervortreten, denen ein Offizier überhaupt in Anbetracht der diskretionären Gewalt der Vorgesetzten im deutschen Heere bei der Verabschiedung ausgesetzt ist; sie bestand darin, dass derselbe, nachdem er längere Zeit erkrankt, jedoch wieder gesund geworden war, veranlasst wurde, auf Grund eines Krankheits-Attestes seinen Abschied einzureichen, dass dabei jedoch zu seiner Kenntniss gelangte, dass der eigentliche Grund seiner Verabschiedung der ungünstige Einfluss sei, den er auf das Offizierskorps ausgeübt habe. Dieser Einfluss hatte in der Haltung Hauptmann Millers in allen seinen Landesherrn, den König von Württemberg, betreffenden Fragen, für welchen er bei einem Vorkommniss zwischen den württembergischen Lieutenants B. und W. und bei andern Gelegenheiten eingetreten war, bestanden.

In dem durchweg sich günstig aussprechenden Qualifikationsbericht Millers war von dieser Haltung nichts erwähnt und es tritt daher bei diesem Falle ausser der amtlichen noch das Vorhandensein einer besonderen, neben derselben hergehenden Beurtheilung hervor, die um so mehr als verwerflich bezeichnet werden muss, als sie einen politischen Charakter trägt. Dieser Umstand aber, wie überhaupt das ganze diskretionäre Verfahren bei Verabschiedungen von Offizieren im deutschen Heere legt die Forderung nahe, dass im Interesse des Einzelnen sowohl, mit welchem dasjenige seiner Familie eng verknüpft ist, wie des Staates und des Staatssäckels bei Verabschiedungen von Offizieren im Frieden nicht von dem Ergebniss der geheimen Qualifikationsberichte, sondern von dem Spruch einer völlig objektiv urtheilenden Disziplinarkommission, wie dies bei den Zivilbeamten der Fall ist, unter Zugrundelegung jener Qualifikationsberichte und des faktischen Nachweises der Mängel, welche dem Offizier zur Last gelegt werden können, abhängig gemacht werden muss.

Für den Krieg jedoch möge, da ein kommissarisches Verfahren da nicht möglich sein würde, und Zeit und Umstände drängen, das bisherige Verfahren beibehalten werden. Es würde sich ferner empfehlen, dass als ergänzendes Moment für die Festsetzung der Verabschiedung der Offiziere die gesetzliche Normirung gewisser Altersgrenzen für die einzelnen Chargen, wie dies in andern Armeen, z. B. der französischen der Fall ist, eintritt.

Die gegen früher veränderten Verhältnisse unserer Zeit, der anerkanntermassen vorhandene Mangel an Offizieren, die besonders durch die neuerdings erfolgten zahlreichen Verabschiedungen ungemein angewachsene Anzahl der pensionirten deutschen Offiziere, lassen einen derartigen Schutz und eine gesetzliche Regelung der Verabschiedung der Offiziere, im Interesse der Einzelnen und ihrer Familien sowohl, wie auch des Staates unbedingt erforderlich erscheinen. Der oft gehörte Einwand, dass beim Festhalten von Altersgrenzen oft sehr tüchtige Kräfte, welche diese Grenze überschritten haben, dem Heere verloren gehen würden, wird durch die Verhältnisse der französischen Armee, welche in Folge des Avancements nach Wahl und in manchen Fällen zulässiger Ausnahmen in den höhern Stellen mehrfach junge Führer besitzt, hinreichend widerlegt.

Den oft noch im schaffenskräftigsten Alter stehenden, zur Verabschiedung gelangenden Offizieren müsste ferner, wenn sie es wünschen, ganz ähnlich wie den Unteroffizieren, nicht nur eine Aussicht auf Anstellung im Zivildienste, sondern die Berechtigung zu einer solchen Anstellung ertheilt werden, schon aus dem einfachen Grunde, um ihre Arbeitskräfte noch im Staatsdienste zu verwerthen.

Doch wir kehren zur Schilderung der Angelegenheit des Hauptmanns Miller zurück. Die ungünstige Einwirkung desselben auf das Offizierskorps sollte, wie derselbe aktenmässig nachweist, besonders in dem Inhalt einiger von ihm im Kreise des Offizierskorps gehaltener Tischreden bestanden haben. In denselben hatte er, wie das einem württembergischen Offizier wohl nicht zu verdenken ist, den ersten Platz seinem angestammten Landesherrn, dem Könige, gewahrt und auch bei einem Geburtsfest der Königin Olga deren hohes Lob und als Losung und Feldgeschrei: „Hie gut Württemberg allweg“ verkündet, worauf er mehrere ihn tadelnde anonyme Briefe erhielt. Bei einer andern Veranlassung tadelte ein avancementslustiger württembergischer Hauptmann die württembergischen Sonderverhältnisse; der Hinweis Millers an der Hand der Rangliste, dass das Avancement in Bayern und in Preussen viel schlechter sei, wird übel aufgenommen. Der Hauptmann „will nur preussische Vorgesetzte, denn

nur von diesen könne er etwas lernen, seine württembergischen Vorgesetzten könnten gar nichts. Er will daher eine Militär-Konvention mit Preussen, denn in Württemberg könne sich Niemand, der einmal Unglück gehabt, rehabilitieren, und wer einmal Glück habe, werde nie erkannt.“ Als die Schuld an alle dem tragend, wird von ihm ein hoher Name genannt und Hauptmann Miller bricht auf und geht, was jedenfalls korrekt von ihm gehandelt war, nach Hause.

Hauptmann Miller berichtet ferner eine Anzahl ähnlicher Fälle, bei denen er gegen das „fortwährende, auf's höchste loyalitätswidrige Gebahren württembergischer Offiziere“ und ungerechtfertigtes Streberthum derselben auftrat.

In welchem Maasse diese beiden Richtungen sich geltend machten, geht aus der Thatsache hervor, dass, als ein zur Führung der Fahnenkompanie beim Trauergottesdienst für Kaiser Wilhelm I. kommandirter württembergischer Hauptmann katholischer Konfession bat, dem gleichzeitigen Gottesdienst in seiner Kirche beiwohnen zu dürfen, am nächsten Tage ein Lieutenant in das Kasino trat und rief: „Meine Herren, der Hauptmann L. wird nicht Stabsoffizier. Mit Hülfe der Adjutanten K. II, Ma. und G. kann man das zu Stande bringen. Auch dem Hauptmann R. muss es mitgetheilt werden, in der ganzen Garnison muss man es verbreiten und gegen L. wirken. Ich sollte dann seine Kompanie bekommen.“

Mehr noch erhellt dasselbe aus folgendem Vorfall: Bei einem Zusammensein zweier württembergischer Offiziere entwickelte sich die folgende Unterredung: Lieutenant G. zu Lieutenant W. „Du hast einen Rock mit schmalen Knopfreihen.“ W. „Ich weiss wohl.“ G. „Das ist aber preussisch.“ W. „Das liebe ich.“ G. „Jawohl, es ist aber gegen die Vorschrift Seiner Majestät des Königs.“ W. „Das ist mir Wurst. Mir steht der Kaiser höher als der König.“ Und auf das Verweisen Millers und eines Lieutenants B., das dürfe er nicht sagen, antwortete W.: „Doch das kann ich sagen, der Kaiser steht mir höher als der König;“ und erinnert, dass er Sr. Majestät dem König den Eid der Treue geschworen habe, „Der Eid ist Wurst.“ Eine ehrengerichtliche Untersuchung entwickelte sich aus dem Vorgang, bei welcher sich W., nach Miller, herauszureden sucht, und in Verfolg derselben dem Hauptmann Miller sein Verhalten gegen W. von seinem Regimentskommandeur sehr verdacht wurde.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die übrigen Fälle, in welchen man der Autorität des Königs mit Nichtachtung begegnete, wie Hauptmann Miller sie wiedergibt, anführen wollten. Wir sind mit ihm der Ansicht, dass, da einmal die Verträge, welche diese Autorität respektieren,

zu Recht bestehen, dieselbe auch geachtet werden muss, und meinen, dass Hauptmann Miller nicht mit Unrecht bemerkt: „Wir haben wahrhaftig andere Aufgaben, als diese Rechte zu bekritteln, die wir zu schützen und zu schirmen geschworen.“ Alles in Allem enthüllt uns die Schrift Millers ein recht unerquickliches Bild aus württembergischen Militärkreisen. Ungeschickte und mangelnde Berücksichtigung der militärischen Sonderverhältnisse des Landes und ein, wenn Millers Ausführungen zutreffen, über das Gebiet des Erlaubten weit hinausgehendes Streberthum in den Offizierskreisen tritt uns in unerfreulicher Weise aus derselben entgegen, sowie wiederum ein abschreckendes Bild des Unheils, welches die diskretionäre Gewalt der Vorgesetzten durch Verabschiedung in den Offizierskorps anzurichten vermag.

Hier aber scheint eine dankenswerthe Aufgabe für die leitenden Kreise des deutschen Heeres zu liegen, deren sich die junge Majestät annehmen möge. Einmal die Versetzung, nicht Verabschiedung, der zur Leitung der württembergischen Militärverbände nicht geeigneten Persönlichkeiten und ferner die gründliche Umgestaltung des heutigen Modus der Verabschiedung im Frieden auf Grund gesetzlicher Regelung und des kommissarischen Verfahrens.

Miles.

Die Ausbildung des schweizerischen Infanterie-Offiziers und die Forderungen der Gegenwart. Von Gertsch, Hauptmann der Infanterie und Instruktionsoffizier. Preisgekrönt von der schweiz. Offiziersgesellschaft. Frauenfeld, 1889. J. Hubers Buchdruckerei. gr. 8°. 38 S.

Die kleine Schrift behandelt einen wichtigen Gegenstand und zwar in einer Weise, die geeignet ist, das Interesse der Infanterieoffiziere zu fesseln. Wir finden darin eine Reife der Gedanken, die wir bei einem jüngern Offizier kaum zu erwarten berechtigt waren. Auf jeden Fall hat der Verfasser aus dem Umgang mit ältern Offizieren, welchen eine reiche Erfahrung im Instruktionsfache zu Gebote steht, grossen Nutzen gezogen. Als Inhalt der Schrift finden wir nebst einem Vorwort folgende Abschnitte: I. Die Stellung des Offiziers; II. der Offizier als Vorgesetzter; III. der Offizier als Kamerad; IV. der Offizier als Untergebener; V. Unser Wehrwesen und die Auswahl der Offiziere; VI. Die Unteroffiziersschule; VII. die Offiziersschule und Schiessschule; VIII. Vorschläge; IX. Die Führung der Kompanie bei reduziertem Offizierskadre.

In dem Vorwort wird u. A. gesagt, dass die Unterrichtsmethode in den Rekrutenschulen in den verschiedenen Kreisen nicht dieselbe sei und es nie sein werde, so lange die persönlichen Erfah-